

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 36 (1931-1932)
Heft: 17

Artikel: Basler Schulsynode [Teil 1]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

14. Wahl einer Delegierten in die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Jugend gegen Schmutz und Schund. (Wir bitten die Sektionen um Vorschläge.)
15. Arbeitsprogramm für 1932.
16. Mitteilungen und Allfälliges.

Gemeinsames Nachtessen in der Tonhalle zu Fr. 3.85. Anschliessend Abendunterhaltung.

XXIX. Generalversammlung

*Sonntag, den 12. Juni, vormittags punkt 10 Uhr,
im Rathaussaal in Biel.*

Traktanden :

1. Begrüssung.
2. Bericht über die Jahre 1930/31.
3. Bericht über das Heim.
4. Wahl des Zentralvorstandes : Neubestellung des Bureaus.
5. Abschiedswort der scheidenden und Begrüssungsansprache der neuen Präsidentin.
6. Deutsches Referat : Das Schulkind in der Krisenzeit, von Elsa Widmer, Basel.
Französisches Referat : L'enfant et la crise de chômage dans les Montagnes Neuchâteloises, von M. Ed. Wasserfallen, La Chaux-de-Fonds.
Aussprache.
7. Allfälliges.

Gemeinsames Mittagessen um 2 Uhr im Hotel Elite zu Fr. 4.40. Bei schönem Wetter Fahrt nach Magglingen.

Basler Schulsynode.

Die Lehrersynode von Baselstadt hielt am 10. Mai eine ausserordentliche Sitzung ab. Ihre Verhandlungen waren zwei aktuellen Fragen gewidmet : dem Verhältnis zwischen Schule und Vormundschaftsbehörde die eine; der Bedeutung des Tuberkulosegesetzes für die Lehrerschaft die andere. Anlass zur ersten Fragestellung hatten Meinungsverschiedenheiten und Konflikte gegeben, wie sie wohl fast unvermeidlich sind zwischen einem nach Paragraphen und strengem Gesetz funktionierenden Apparat und Menschen, die irgendeiner dringenden Gefahr oder Not, denen sie ihre Schüler ausgesetzt sehen, begegnen möchten. Der Vormundschaftsbehörde wurde vorgeworfen, dass sie zu langsam vorgehe und vor allem, dass sie ein Kind erst dann versorge, wenn schlimme Tatbestände nachzuweisen seien, dass es nach ihrer Auffassung nicht genüge, wenn eine Gefahr drohe, sondern dass sie die Auswirkung dieser Gefahr erst abwarte, bevor sie sich zu irgendwelchen Schritten entschliesse. Von der andern Seite wurde den Lehrern vorgeworfen, dass sie allzu häufig die Hilfe der Behörde anriefen, wenn sie selber mit der Disziplin nicht fertig würden. Im übrigen beriefen sich die Vertreter der Vormundschaftsbehörde auf die ihnen durch das Gesetz gewährten und beschränkten Kompetenzen, die ihnen Objektivität zur Pflicht machen und sie auf den Boden der nachweisbaren Tatsachen stellen. Im Laufe des Gesprächs schälte sich der eigentliche, den Ver-

hältnissen und der verschiedenen Einstellungen entspringende Gegensatz heraus, der darin gipfelt, dass der Klassenlehrer das Wohl nicht nur des einzelnen Kindes, sondern der ganzen Klasse im Auge hat und dass es ihm bei Anträgen auf Versorgung eines Schülers ebenso daran liegt, die andern vor seelischer Verseuchung zu schützen, während die Vormundschaftsbehörde nur das einzelne zur Versorgung empfohlene Kind ins Auge fasst und es solange als möglich der Familie zu erhalten sucht. Die Lehrer drängen viel eher auf Versorgung in einer Anstalt, da sie oft Zeugen der unheilvollen Auswirkung sind, die das Milieu eines Schülers auf diesen hat, während die Vormundschaftsbehörde auf Grund ihrer Erfahrungen weiss, dass alle ihre Hilfsmittel (Versorgung in Anstalten oder Familien, Schutzaufsicht) illusorisch sind, wenn die Eltern nicht freiwillig ihr Einverständnis dazu geben und dass ihr eben kein wirklich probates, zuverlässiges Heilmittel zur Verfügung steht. Immerhin scheint für die Schüler der Hilfsklassen eine besondere Fürsorgestelle, die engen Kontakt mit Lehrern und Eltern suchen müsste, dringend geboten. Dem Synodalvorstand wurde die Bestellung einer Kommission zum Studium der Schaffung einer solchen Stelle überwiesen.

Tuberkulose und Schule.

« Ein unerquickliches Thema! » dachte mancher von uns Basler Lehrern, als er das Programm für die ausserordentliche Versammlung der Staatlichen Schulsynode erhielt. Aber der Referent, Herr Hauptschularzt Dr. O. Wild, und der Titel seines Vortrags « Tuberkulosegesetz und Lehrerschaft » bürgten dafür, dass uns nicht nur eine Fülle von Anregung und Rüstung für unser berufliches Wirken, sondern auch Aufklärung über Fragen zuteil werde, welche für uns ganz persönliches, für einzelne leider vitales Interesse haben.

Das eidgenössische Tuberkulosegesetz legt in die Hände des Lehrers und Erziehers ein ansehnliches Stück Volkswohlfahrt, verlangt von ihm aber auch eine Opferwilligkeit wie von kaum einem andern Stande.

Die private Bekämpfung der Tuberkulose, welche ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einsetzte, bereitete den Boden für das heutige Gesetz. Die Sterblichkeit sank in fast allen Staaten der Erde beträchtlich; sie nahm in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren um rund 50 % ab und beträgt heute zirka zwölf auf 10,000 Einwohner. Leider ist an diesem Rückgang das Alter von 15 bis 20 am wenigsten beteiligt; dies verleiht der Tuberkulose erhöhte Bedeutung gegenüber der zahlenmässig fast gleichen Krebssterblichkeit, welche die höheren Altersstufen regiert.

Die Sterblichkeitsziffer zwölf auf 10,000 pro Jahr bedeutet, dass in unserm Lande monatlich 400 oder täglich ein gutes Dutzend Menschen meist im blühendsten Alter durch eine bis zu einem gewissen Grade vermeidbare Krankheit weggerafft werden. In England und Deutschland beträgt die Sterblichkeitsziffer sieben, in Neuseeland und Australien fünf, in einzelnen Staaten der U. S. A. unter vier. Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und planmässige Bekämpfung sind die Hauptfaktoren des Rückganges. (Statistik von New York.)

Im *Volksschulalter* steht nach der schweizerischen Statistik von 1906 bis 1915 die Sterblichkeitskurve erfreulicherweise am tiefsten. Nach einem ersten Gipfel im Säuglingsalter fällt die Kurve anfangs sehr steil, später langsamer bis zum 15. Jahr ab. Dann erreicht sie bei den Mädchen in der Reifezeit schon innert fünf Jahren wieder die frühere Höhe. Die Sterblichkeit der Männer

nimmt von nun an stetig zu, während die der Frauen in den Wechseljahren einen Einschnitt aufweist. Leider darf das Minimum im Schulkindalter beider Geschlechter uns nicht von energischer Tuberkulosebekämpfung abhalten, da die Sterbefälle im Nachschulalter oft die Folge früher Durchseuchung sind. In *Oslo* wurde das Schicksal von 1830 von Tuberkulose infizierten Schulneulingen von sieben Jahren weiter verfolgt. Sie stellten bis zum 20. Jahr 223, d. h. 12,2 % Krankheitsfälle fest. 2,9 % von ihnen starben an Tuberkulose, nur 1,4 % an andern Krankheiten. Deutsche Fürsorgeärzte stellten 2 bis 6 % tuberkulöse Schulkinder fest; in *St. Gallen* wurden 2 bis 4 % in den untersten Primarschulklassen ermittelt; *Bern* und *Zürich* förderten ähnliche Resultate.

Von den bescheiden geschätzten 2 % tuberkulosekranker Schulkinder weisen etwa die Hälfte grössere Prozesse auf. Die Erkrankungsziffer der Gesamtbevölkerung beträgt zirka 1,5 %; das Schulalter steht dem gesamten Volke in der Erkrankungshäufigkeit nicht nach, nur wirkt sich die Sterblichkeit erst später aus.

Dank den exakten Statistiken der Fürsorgeärzte besitzen wir heute ein beinahe lückenloses Entwicklungsbild der Krankheit. Die Luftwege bilden — meist schon in der Kindheit — die Eingangspforte für den Koch'schen Bazillus; seltener dringt er auf dem Darmwege in den Körper. Im Lungengewebe erregt er eine winzige tuberkulöse Entzündung; der Herd erreicht selten die Grösse eines Kirschkerns und heilt, wenn er sich nicht in den allerersten Lebensjahren bildet, im gesunden Körper meist wieder aus. Andernfalls gelangt der Bazillus mit der Gewebeflüssigkeit in die Lymphbahn und später in die Blutbahn. Kommt der Prozess nicht vorher zum Stillstand, so wird der ganze Körper durchseucht. Knochen-, Gelenk-, Hauttuberkulose kommt zum Ausbruch; Gehirnhäute, Nasen, Ohren, Nieren u. a. erkranken. Diese Streuungen auf dem Blutwege können sich, vom Träger gar nicht beachtet, durch die ganze Kindheit hinziehen. Die Ableger, namentlich in den Lungenspitzen, können vernarben und verkalken, lassen sich aber nach Jahren noch im Röntgenbild ablesen. Führt dies Geplänkel während der Kindheit nicht zu einer augenfälligen Erkrankung, so tritt die Katastrophe meist in der *Reifezeit* ein. Während sich bisher die Bazillen durch die Lymph- und Blutbahn verbreiteten, werden beim Erwachsenen die Bronchien zu Kanälen der Krankheitsausbreitung. Das Lungengewebe schmilzt ein, es bilden sich Cavernen. Ihr Inhalt, eiteriges, tuberkulöses Material, kann jederzeit die ganze Lunge überschwemmen und schliesslich den Tod herbeiführen.

Die Bedingungen, die einerseits zum Siege, anderseits zum Tode führen, sind sehr verwickelt. Der Weltkrieg mit seinen Folgen bewies mit grauenhafter Deutlichkeit den Anteil der *Lebenshaltung* an der Ausbreitung der Seuche. Während *New York*, das kein Kriegselend erlebte, einen Rückgang von 40 % auf nur neun Todesfälle pro 10,000 Einwohner registrierte, stieg die Ziffer in den *deutschen* Städten auf 28,7, in *Wien* auf 42,5 und in *Warschau* auf 84,0. Militärisch besetzte Städte wie *Belgrad* mit 140 erreichten noch höhere Ziffern, die aber nach dem Frieden bald wieder abfielen.

Den Einfluss der wirtschaftlichen Lage einer Bevölkerungsgruppe zeigen die Statistiken der grossen amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften. In *Bern* ist die Sterblichkeit in gemischten und reinen Villenquartieren nur halb so gross als in Arbeiterquartieren. Dagegen zeigt das genaue amerikanische Zahlenmaterial, dass das Arbeiterkind nicht mehr gefährdet ist als das

besser gepflegte Kind einer wirtschaftlich besser gestellten Gruppe. Erst die Belastung des Erwerbslebens zeitigt auffallende Unterschiede.

In der Kindheit, besonders während der Pubertät, ist das *Mädchen mehr gefährdet als der Knabe*; mit dem Eintritt ins Erwerbsleben aber kehrt sich das Verhältnis um.

Das Mädchen wird durch Mithilfe in der Familie, die junge Frau durch Geburten mehr belastet; dagegen bleibt sie vor den Gefahren des Erwerbs mehr oder weniger verschont.

Auch die Rasse hat wesentlichen Einfluss auf die Erkrankungszahl, wozu wieder die Vereinigten Staaten mit ihrer gemischten Bevölkerung Vergleichsmaterial liefern.

Der früheren fatalistischen Einstellung, tuberkulöse Erkrankung sei bedingt durch asthenischen Körperbau, durch ein Familienübel, darf entgegengehalten werden, dass es in bedeutendem Masse in unserer Hand liegt, das Schicksal der Gefährdeten durch die äussern Lebensbedingungen zum Guten oder Schlechten zu wenden. Den Einwand, die Tuberkulose selbst wirke durch die *Auslese der Tüchtigen* besser als alle sozialhygienischen Massnahmen, entkräften die Resultate, welche in New York innert zehn Jahren erreicht wurden. Unsere Aufgabe ist, die individuell verschiedene Empfänglichkeit herabzudrücken, die allgemeine Abwehrkraft zu heben. (Schluss folgt.)

Für die Praxis:

Vorbereitender musikalischer Unterricht auf der Elementar- schulstufe.

Wir hatten neulich wieder Gelegenheit, bei Eröffnung eines Gesangskurses die feinfühlende Musikpädagogin Frau Dr. Schmidt-Maritz über die Einführung der Elementarschüler in musikalisches Erkennen sprechen zu hören. Es tat sehr gut, uns besonders auf dem Gebiete des Gesangsunterrichts so rasch und unerbittlich nach fertigen Resultaten hastenden Schulmeistern zu zeigen, wie vorsichtig und nach den verschiedensten Richtungen hin erst der Boden gelegt werden muss, auf den später die eigentliche musikalische Saat gestreut werden kann. Bei der Darbietung des Einmaleins haben wir erkannt, dass wir z. B. zuerst die Begriffe Malnehmens, der Gleichartigkeit der Reihenglieder usw. für sich üben müssen. Aber beim Gesangsunterricht vergessen wir, dass es nötig ist, die Kleinen *hören* zu lernen, hören auf die Geräusche (für die wir durch den uns immer umgebenden Lärm sowieso abgestumpft sind), hören auf die Höhenunterschiede der Töne, auf den verschiedenen Charakter der Klänge, die an unser Ohr dringen, auf die Bewegung, die in einer kleinen Melodie liegt usw. Freilich dürfen wir schon von Anfang an fröhlich die dem kindlichen Verständnis angepassten Liedchen singen, aber vorbereitend und nebenher sollen in ebenso anregend froher Weise jene die musikalischen Kräfte im Kinde weckenden Vorbereitungsübungen gehen. Diese können in durchaus zwangsloser Weise dem Leben entnommen werden, und sie verbinden damit auch das Schulfach wieder mit dem Leben. Ein Dichter Kurt Arnold Findeisen, der natürlich auch Musiker ist in seinem tiefsten Wesen, hat soeben ein Büchlein herausgegeben « Volksliedgeschichten und Geschichten in Volksliedern » (Ver-